

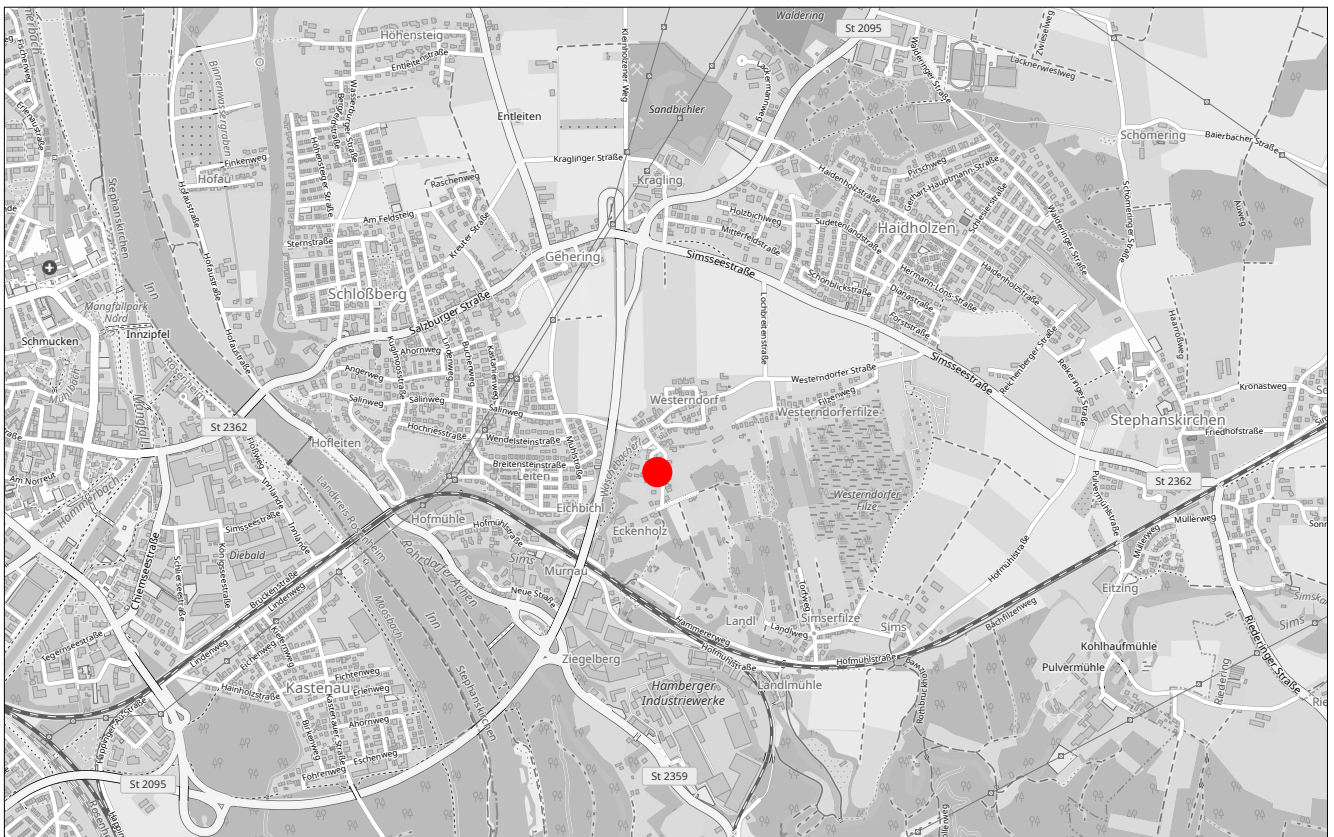


Gemeinde Stephanskirchen

LANDKREIS ROSENHEIM

37. Änderung des Flächennutzungsplans

im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 40a "Westerdorf - Eckenholzstraße / Eggartweg / Fuchsbichlweg" nach § 8 Abs. 3 BauGB



Lage in der Gemeinde - ohne Maßstab

ENTWURF in der Fassung vom 23.03.2026

Die Änderungen zum Stand des VORENTWURF vom 09.01.2026 sind rot markiert.

in der Fassung vom

Planung:

WÜSTINGER RICKERT

Architekten und Stadtplaner PartGmbH

Nußbaumstr. 3 83112 Frasdorf
t. 08052 9568070
e. info@wuestinger-rickert.de

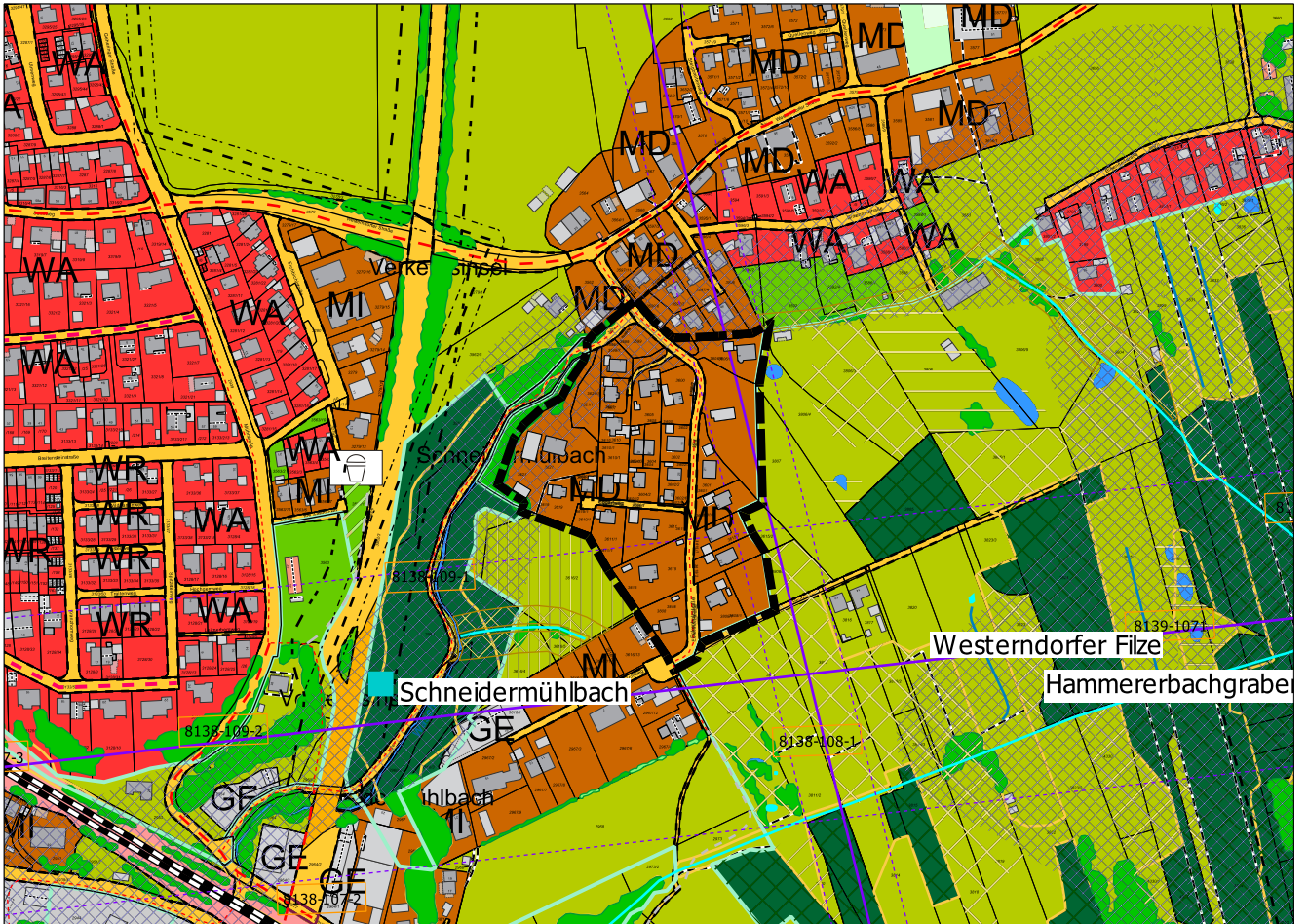
Gemeinde:

STEPHANSKIRCHEN

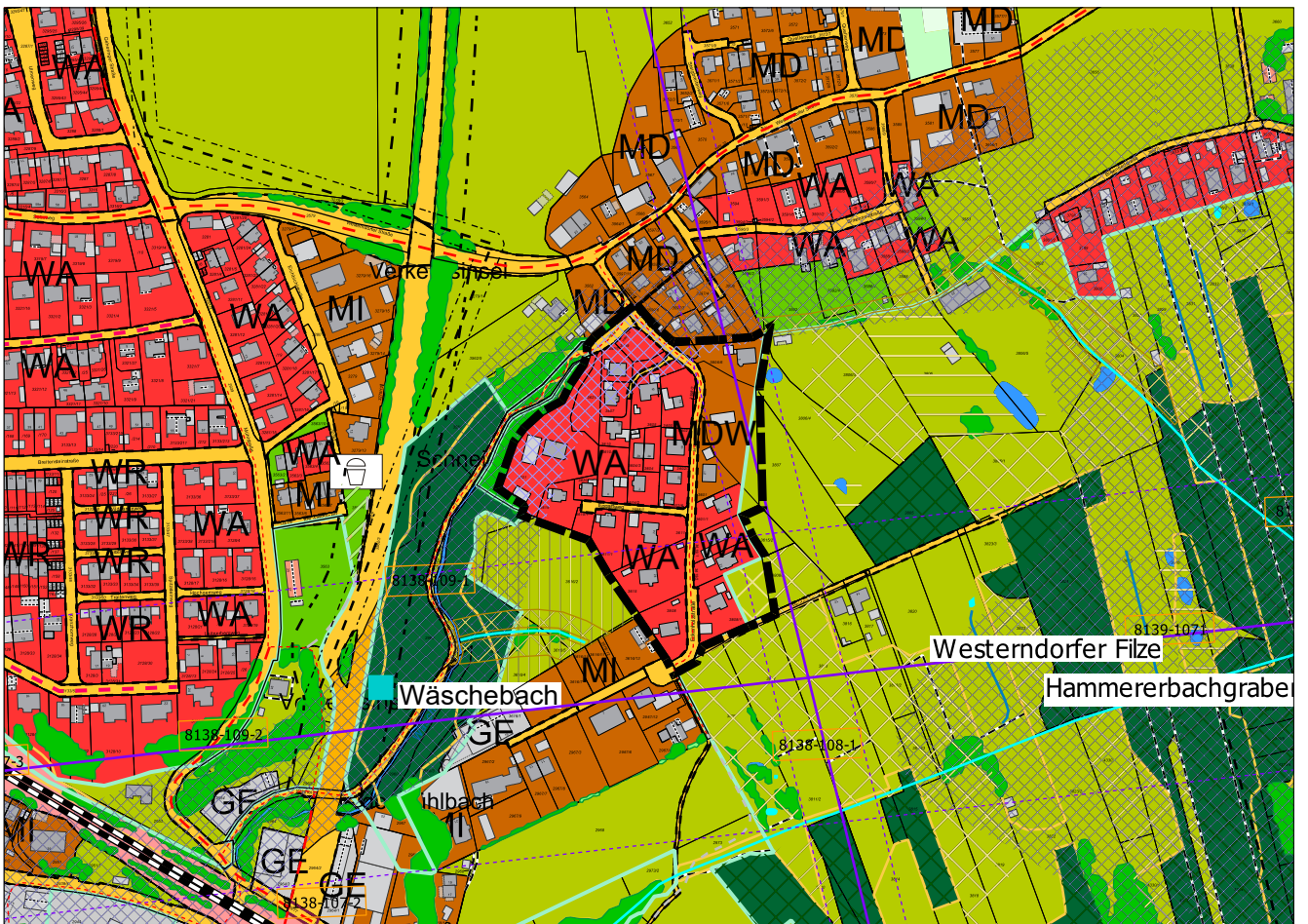
Rathausplatz 1 83071 Stephanskirchen
t. 08031 7223 0 f. 08031 7223 20
e. poststelle@stephanskirchen.de

Projektnummer 1459

Unverbindliche Darstellung der Flächennutzungsplanänderung als Druckversion in A4. Maßgebend ist die Originalfassung mit Begründung, die in der Gemeinde eingesehen werden kann.



37. Änderung des Flächennutzungsplan



Legende



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 37. Änderung



Wohnbauflächen

WA

Wohngebiet allgemein



Gemischte Bauflächen

MDW

Dörfliches Wohngebiet

MD

Dorfgebiete



Landwirtschaftsflächen



Straßenverkehrsflächen



Feuchtwiese, Streuwiese



Geplanter Landschaftsbestandteil



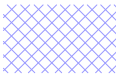
Fußweg vorhanden



Richtfunkverbindung



Schutzstreifen Richtfunkverbindung 25 m bzw. 100 m



Wassersensibler Bereich

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeinde Stephanskirchen hat in der Sitzung des Gemeinderats vom die 37. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat mit Schreiben vom bis einschließlich stattgefunden.
4. Der Entwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die Unterlagen in der Gemeindeverwaltung (Anschrift: Rathausplatz 1, 83071 Stephanskirchen; Zimmer) zu den allgemeinen üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen wurden zudem über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
5. Zu dem Entwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom bis einschließlich beteiligt.
6. Die Gemeinde Stephanskirchen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 37. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Stephanskirchen, den

Siegel

.....
Karl Mair, Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Rosenheim hat mit Bescheid vom , AZ , die 37. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 6 BauGB genehmigt.
8. Ausgefertigt

Stephanskirchen, den

Siegel

.....
Karl Mair, Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 37. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 37. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Stephanskirchen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 37. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Stephanskirchen, den

Siegel

.....
Karl Mair, Erster Bürgermeister